

Noch einmal: Christsein ohne Taufe?

Walter Schmithals

In RKZ, 117. Jahrgang, 1976, S. 26–28, erschien vor genau einem Jahr ein Aufsatz mit dem provozierenden Titel »Christsein ohne Taufe?« Der Schriftleiter der RKZ ist wegen der Aufnahme dieses Beitrags in die RKZ z. T. auf Kritik gestoßen: manche RKZ-Leser befürchteten, die Herzen der Gläubigen könnten verwirrt und die Bedeutung der Taufe könnte allzu sehr relativiert werden. Nun, es geht nicht um Entwertung der Taufe – und es ist auch keine Verwirrung der Gläubigen beabsichtigt. Allerdings will die RKZ ein Blatt sein, das auch offen ist für originelle theologische Erkenntnisse und für kontroverse Diskussion. In diesem Sinne: »Noch einmal: Christsein ohne Taufe?« Der folgende Beitrag führt die Gedanken des bereits erwähnten Aufsatzes weiter und berücksichtigt die Fragen und Einwände von Heinrich Baarlink und Christian Meyer (vgl. RKZ 117, 1976, S. 90f.).

Taufe und Gliedschaft am Leibe Christi gehören zusammen.

Der christlichen Gemeinde gehört im heilsamen Sinn an, wer nicht mehr sich selbst, sondern wer um Christi willen seinem himmlischen Vater gehört; in der Taufe wird das von dieser Gliedschaft umschlossene Heil dem Täufling zugeeignet bzw. der Täufling seinem Herrn Christus übereignet.

Freilich sind die Zugehörigkeit zur Heilsgemeinde und der Akt der Taufe nicht magisch bzw. durch den bloßen Vollzug der Taufe (ex opere operato) aneinander gebunden.

Man kann das z. B. an einigen Stellen der Apostelgeschichte beobachten, an denen das Verhältnis der Gaben des Geistes zur Taufe unterschiedlich bestimmt wird; »Geist« umschließt dabei die Fülle des der christlichen Gemeinde gegebenen Heils, bezeichnet also die reale, die eigentliche, heilvolle Zugehörigkeit zur Gemeinde.

Nach Apg. 10, 44–48 wird Cornelius getauft, weil die Gabe des Geistes über ihm »ausgesossen« wurde; seine Taufe ist also das Siegel auf die offenkundige Tatsache, daß Gott ihn in der Gemeinde seines Sohnes einverleibt hat. In Apg. 8, 12 ff. folgt die Geistverleihung erst in einigem Abstand auf die Taufe; hier hat die Taufe also in starkem Maße Verheißungsgeschehen. In der Pfingstpredigt schließlich sind Taufe und Geistverleihung ein Akt (Apg. 2, 38).

Man darf hier nicht von Widersprüchen reden. Widersprüche lägen vor, wenn die Gabe des Geistes, also die volle Zugehörigkeit zur Gemeinde, an den äußeren Vollzug der Taufe gebunden wäre. Indessen versetzt der Glaube in die Gliedschaft des Leibes Christi, und der Glaube kommt aus dem Wort (Römer

10, 17). Der Glaube beruht aber stets neu auf der Verheißung, die uns die Taufe persönlich zusagt, und er bedarf allezeit der Bestätigung und Versiegelung, die in der Taufe ein für allemal erfolgt.

Man darf deshalb der Taufe in dem Gefüge Wort – Glaube – Gemeinde nicht einen fixen Platz anweisen. Die Taufe kann – wie das Wort – Verkündigung (Verheißung) sein; sie kann im Akt eines öffentlichen Bekenntnisses den Eintritt in die Gemeinde dokumentieren; und sie kann dem Glaubenden den Glauben versiegeln und bestätigen.

Die Funktion der Taufe ist insofern also vielfältig. Das wird von einer starren Tauflehre verdeckt, und solche starren Tauflehren bestimmen meist auch die Diskussion um die Kindertaufe.

Das Neue Testament

1958 eröffnete Joachim Jeremias eine Diskussion über »Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten«, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Jeremias kommt zu dem Ergebnis, daß die Kirche von Anfang an auch kleine Kinder getauft habe.

Den gründlichsten Widerspruch gegen diese These meldete 1961 Kurt Aland an. Keineswegs sei, so belehrt er uns, »Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche« üblich gewesen. Sie komme erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts auf und setze sich langsam im 3. und 4. Jahrhundert durch. Jeremias und Aland benutzen dieselben Quellen. Aber sie kommen zu genau entgegengesetzten Ergebnissen.

Diese gegensätzlichen Urteile stellen sich auch bei geringerem wissenschaftlichen Aufwand ein. So pflegen die Verfechter der »Glaubentaufe« mit Mk. 16, 16 zu argumentieren: »Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet«; also sei in neutestamentlicher Zeit die Taufe der kleinen Kinder ausgeschlossen gewesen, da sie noch nicht glauben können. Demgegenüber verweisen die Verfechter der Kindertaufe darauf, daß im Neuen Testament alle Gemeindeglieder als getauft gelten; und da selbstverständlich auch die kleinen Kinder zur Gemeinde gehören, seien sie ohne Frage getauft worden.

Solche kontroversen Urteile warnen davor, der einen oder der anderen Seite unbedingt Recht zu geben. Sie weisen eher darauf hin, daß die dieser Alternative zugrunde liegende Fragestellung falsch bzw. zu undifferenziert ist und daß die Lösung des Problems jenseits des üblich gewordenen Entweder-Oder gesucht werden muß.

Auch Jeremias hatte seine Untersuchung nicht von ungefähr mit einer differenzierteren Fragestellung begonnen. Er unterschied

zwischen der Übertrittstaufe von (Katechumenen aus) Juden und Heiden einerseits und der Taufe von in christlichen Häusern geborenen Kindern andererseits. Beim Übertritt seien die Kinder ohne Unterschied des Alters mitgetauft worden. Kinder, die in christlichen Häusern geboren wurden, seien dagegen anfangs überhaupt nicht getauft worden. Das letztere schließt Jeremias vor allem aus 1. Kor. 7, 14.

Will man diese Unterscheidung verstehen und für wahrscheinlich halten, muß man sich von der modernen Vorstellung der freien Einzelpersönlichkeit und ihrer subjektiven Glaubenüberzeugung lösen. Der antike Mensch war stärker als der moderne in die soziale Gemeinschaft vor allem des Hauses eingebunden. Auch die religiöse Bindung war durchweg eine gemeinschaftliche. Insonderheit besaßen die Kinder in dieser Hinsicht keine dem Hausvater gegenüber selbständigen Persönlichkeitsrechte.

Das bedeutet zunächst: Trat eine familiäre Gemeinschaft zum Christentum über, so blieben ihre Kinder zweifellos nicht zurück. Sie erhielten Anteil an der Taufe, durch die das neue Gottesvolk der Christen konstituiert wurde. Ob und wie diese an den Kindern selbst vollzogen wurde, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen darüber nichts. Die Praxis dürfte auch sehr unterschiedlich gewesen sein. Keineswegs muß der förmliche Ritus der Taufe in jedem Fall an den Kindern und Kleinkindern ebenso wie an den Erwachsenen vollzogen worden sein. Aus einem Vergleich von 1. Kor. 1, 16 mit Apg. 18, 8 schließt Aland, daß vielleicht nur der Hausvater – stellvertretend für die ganze Gemeinschaft – die Taufe empfangen habe. Das ist denkbar und würde dem korporativen antiken Denken durchaus entsprechen, so daß auch der Begriff »Säuglingstaufe« sehr weit gefaßt werden muß und nicht notwendig stets einen beim Übertritt des Hauses an den Kindern persönlich vollzogenen Taufakt umschließt. Der Hausvater oder die Hauseltern können das ganze »Haus Gottes« repräsentiert haben. Das bedeutet ferner: Wird christlichen Eltern ein Kind geboren, so hat dieses durch die Geburt bzw. von der Geburt an Anteil an der Gabe der Taufe, die in dieser Familie gegenwärtig und lebendig ist. Mit der Taufe hat sich ja das Haus dem Herrn Christus übergeben, hat Er ihm seinen Segen zugewandt. Ein in diese Heilsgemeinschaft des Gottesvolkes hineingeborenes oder -genommenes Kind hat selbstverständlich Anteil an den in der Gemeinschaft lebendigen Gaben; dem Leib Christi wuchs ein Glied hinzu. Die Notwendigkeit einer besonderen Taufe für den einzelnen, der durch die Geburt neu in diese Gemeinschaft eintrat, dürfte man gar nicht empfunden haben. Ein solches Kind galt von seiner Empfängnis an als mitgetauft. Es stand unter dem Segen, den die Taufe der Gemeinschaft, in der es groß wurde, zugewandt hatte, auch wenn es individuell nicht getauft wurde.

Eine gewisse Analogie zu diesem korporativ

verstandenen Taufgeschehen – keineswegs dessen Ursprung oder auch nur eine Parallele – bildet die jüdische Proselytentaufe. Zum Judentum übertretende Heiden wurden einschließlich ihrer Kinder durch ein Tauchbad gereinigt; nach dieser Reinigung geborene Kinder blieben ungetauft.

Angesichts der antiken Kultsolidarität der familiären Gemeinschaft ist jedenfalls die Vorstellung, man habe das Kind zunächst außerhalb dieser Solidarität gelassen, bis es durch eine »Erwachsenentaufe« in die religiöse Gemeinschaft aufgenommen wurde, ebenso anachronistisch wie die Behauptung der Säuglingstaufe in christlichen Familien. Wie steht es angesichts dessen aber mit der Behauptung, in neutestamentlicher Zeit müßten auch die von christlichen Eltern geborenen Kinder getauft worden sein, weil schon Paulus voraussetze, alle Glieder der Gemeinde, an die er schreibt, seien getaufte Christen?

Diese Beobachtung als solche ist sicherlich richtig. Sie erlaubt allerdings nicht den Schluß, also seien auch alle einzelnen Glieder der Gemeinde *je für sich* getauft worden. Und zwar schon deshalb nicht, weil die von Paulus in seinen Briefen *angeredeten* Christen (vgl. z. B. Röm. 6, 3) ausnahmslos zum Christentum übergetreten waren und bei ihrem Übertritt die Taufe empfangen hatten; denn die *nach* dieser Taufe den christlichen Eltern geborenen Kinder waren noch zu klein, um von Paulus brieflich *angeredet* zu werden.

Aber auch und vor allem deshalb nicht, weil Paulus gar nicht auf die Taufe jedes einzelnen schaut, wenn er die christliche Gemeinschaft als Schar der Getauften ansieht und anspricht. Die Taufe konstituierte die christliche *Gemeinde*. Auch wo sie nicht an jedem einzelnen Glied der Hausgemeinde rite vollzogen wurde, hatte doch jedes Glied Anteil an ihren Gaben. Wenn Paulus in 1. Kor. 10, 1 ff. den Durchzug durch das Rote Meer als Typus der Taufe wählt und erklärt, *alle* Väter seien in dem Meer getauft worden, so schließt dies »*alle*« natürlich die *nach* dem Durchzug geborenen Kinder Israels nicht aus. Die »Taufe auf Mose« betraf die *Gemeinschaft* des Volkes Israel, das in der Wüste sündigte und gestraft wurde, nicht die *je einzelnen* Glieder als solche.

Darum schließt auch der Zusammenhang »Wort – Glaube – Taufe – Rettung« (Eph. 1, 13 f.) die Kinder der so zum Heil Gekommenen nicht aus, ohne daß an ihnen die Taufe notwendigerweise rituell vollzogen worden sein müßte. Ähnlich steht es in Kol. 2, 12 und Eph. 4, 4 f.: Die *eine* Gemeinde, die in dem *einen* Geist des *einen* Herrn lebt, kennt auch die *eine* Taufe. Daß die *in* dieser *einen* Gemeinde geborenen Kinder auch noch selbst getauft wurden, sagen solche Stellen keineswegs aus. Und es ist unwahrscheinlich, daß es geschah; denn wozu bedurfte es einer besonderen Taufe derer, die als Kinder der Gemeinde »im Geist«, das heißt im Kraftfeld der Taufgabe, schon gezeugt, empfangen und geboren wurden?

Die frühe Kirche

Nun hat Jeremias freilich seine Differenzierung von Kindertaufe beim Übertritt einerseits und »Taufverzicht« bei christlicher Geburt andererseits nur für die früheste Zeit der Kirche gelten lassen. Er meint, die Kirche sei schon »etwa zwischen 60 und 70 n. Chr. dazu übergegangen, außer den (von allem Anfang

Sprüche Salomos – fortgeschrieben

1. Wer den Armen verspottet, verhöhnt dessen Schöpfer; und wer sich über eines anderen Unglück freut, wird nicht ungestraft bleiben.

Schadenfreude ist nämlich die unreinste Freude. Und Unglück ist kein Grund zum Jubel. Auch der Arme hat seinen Schöpfer – und das Unglück hat seinen Ursprung. Spott über den Armen fällt auf Gott zurück; und Gott läßt sich nicht spotten.

Erst wenn man dem Armen geholfen hat, kann man die Armut verhöhnern. Erst wenn der Glückliche mit dem Unglücklichen geteilt hat, haben beide Grund zur Freude. Nicht Armut und Unglück führen zur Strafe, sondern Spott und Schadenfreude.

2. Wer Verfehlung zudeckt, stiftet Freundschaft; wer eine Sache aufrührt, der macht Freunde uneins.

Darum Sorge dafür, daß alle Verfehlung, die ans Licht kommt und kommen muß, keinen Aufruhr verursacht, sondern mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden kann. Wichtiger als Fehler an die große Glocke zu hängen ist es, das Band der Freundschaft zu stärken. Keine Sache ist es wert, Freunde uneins zu machen; aber jede Verfehlung ist es wert, zugedeckt zu werden. Verfehlung zudecken heißt nicht, Mißstände unter den Teppich kehren, sondern: Schuld vergeben und Folgen der Schuld unwirksam machen. Besser zweimal zudecken als einmal aufrühren; unter der »Zudecke« sind Auseinandersetzungen prinzipiell möglich. Und je barmherziger die Zudecke ist, desto sachlicher werden die Auseinandersetzungen.

3. Ein Scheltwort dringt tiefer bei dem Verständigen als hundert Schläge bei dem Toren.

Darum nützen Schläge in keinem Fall: Ein Tor versteht die Prügel nicht; ein Verständiger braucht die Prügel nicht. Wer das Recht hat zu schelten, hat auch die Pflicht, sich verständlich zu machen. Wer verständig ist, versteht schon ein einziges Scheltwort. Wer unverständig ist, versteht nicht einmal hundert Schläge. Die Prügelstrafe ist eine Strafe aus Unverstand. Die Schelte ist eine Strafe ins Gewissen.

an getauften) Kindern der Übertretenden auch die in der Gemeinde geborenen Kinder zu taufen« (68). Schon in der zweiten Generation sei also ein *einheitlicher* Brauch der Kinder- bzw. Säuglingstaufe festzustellen. Da Aland jene Unterscheidung überhaupt verwirft, beruht die gegensätzliche Ansicht beider Forscher über die Taufe von Kindern in den ersten 2 bis 4 Jahrhunderten auf der gemeinsamen Überzeugung, es sei von Anfang an (Aland) bzw. sehr bald (Jeremias) bei allen Kindern in gleicher Weise verfahren worden. Indessen könnte diese Voraussetzung falsch und die Gegensätzlichkeit der Urteile dadurch wesentlich mitbegründet sein.

Beide Forscher erkennen an, daß wir (wie aus dem ersten so auch aus dem zweiten Jahrhundert!) keine direkten Zeugnisse für oder gegen die Kinder- bzw. Säuglingstaufe besitzen. Bedenkt man, daß von der Taufe selbst nicht selten gesprochen wird und daß dabei durchweg wie im Neuen Testament die Übertrittstaufe vor Augen steht, so scheint die Frage der Kindertaufe noch über lange Zeit kein Problem gewesen zu sein, und diese Tatsache findet ihre einfachste Erklärung, wenn das Taufverständnis weiterhin vom Gemeinschaftsdenken geprägt war und die Kinder selbstverständlich an der Taufgabe Anteil erhielten: *die Kinder der Übertretenden durch den Taufakt, die Kinder der Christen durch ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer getauften Gemeinschaft.*

Diese Sicht der Dinge wird durch folgende Beobachtung unterstützt. Es gibt aus dem 2. Jahrhundert eine nicht geringe Anzahl von Äußerungen führender Christen, insbesondere von Märtyrern, die davon sprechen, daß die Betreffenden von klein auf Christen seien. Der Märtyrer Justin z. B. erwähnt um 155 »viele Männer und Frauen im Alter von 60 und 70 Jahren, die von Kind auf zu jüngern Christi unterwiesen wurden«. ¹ Aus solchen Äußerungen schließt Jeremias: Also sind sie als kleine Kinder getauft worden. Aland entgegnet: An keiner der zahlreichen einschlägigen Stellen wird von der Taufe gesprochen; also dürften die Betreffenden in späterem Alter getauft worden sein.

Darin hat Aland recht: von der Taufe ist nie die Rede. Aber warum berufen sich diese als Christen geborenen Christen stereotyp auf die christliche Erziehung von klein auf, *nie* auf die Taufe? Dies letztere müßte doch der Fall sein, wenn die – persönliche – Taufe der entscheidende Akt des Christ-Werdens war – sei es die Säuglingstaufe, sei es die Taufe des Herangewachsenen. Die Antwort liegt nahe: weil sie für ihre Person überhaupt nicht getauft wurden. Sie betonen gerade, daß sie schon in die christliche Gemeinde als Christen *hineingeboren* – nicht *hineingetauft* – wurden und den Grund des Glaubens, der ihr Leben seit je bestimmte, auch im Alter nicht preisgeben wollen. Sie haben also von Kind auf Anteil an den Gaben der Taufe, die sie aber als vollzogenen Akt noch zu ihrer Zeit nur beim Übertritt von Nichtchristen – Erwachsenen und Kindern – kennen.

Das dritte Jahrhundert

Aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts stammen die Taufvorschriften der Kirchenordnung Hippolyts, der zufolge die Kinder einschließlich der Säuglinge vor den Männern und Frauen getauft werden sollen. Diese Vorschriften beziehen sich – darin dürfte Jeremias Recht haben – auf den Brauch der Übertrittstaufe ganzer Häuser am Ostermorgen. Aber, so sagt Jeremias, es sei wahrscheinlich, »daß auch christliche Eltern ihre jüngst-geborenen Kinder bei der . . . Oster-taufe taufen ließen« (25). Das ist bloße Vermutung. Tatsache ist vielmehr, daß diese älteste bekannte Taufordnung, die aus der Zeit um 215 stammt, nur die Taufe von Kindern beim Übertritt der Häuser kennt und zugleich als selbstverständlich voraussetzt, von der Taufe christlicher Kinder aber – noch – schweigt!

In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung wichtig, daß später die Säuglingstaufe von Christen nach dem Ritus der Übertrittstaufe erfolgt. Zwei Paten müssen in Erscheinung treten, obschon diese doch ihre eigentliche Funktion, den späteren Täufling während seines (meist dreijährigen) Katechumenats zu begleiten und vor der Taufe ihr Zeugnis abzugeben, bei der Säuglingstaufe eines christlichen Kindes gar nicht erfüllen können. In dessen gibt es (bis heute) keine originale Ordnung für die Taufe der christlichen kleinen Kinder. Daraus folgt m. E. notwendig, daß die Taufe von Christen erst aufkam, als die Taufe im übrigen schon in einer festen und unverbrüchlichen Ordnung mit geregelter Katechumenat durchgeführt wurde, und zwar in einer Ordnung, die nur die Übertrittstaufe regelte.

Im Anfang des dritten Jahrhunderts fordert Tertullian den Taufaufschub für die kleinen Kinder. Jeremias hat m. E. Recht: Dabei ist die Säuglings- und Kindertaufe als der übliche, von Tertullian kritisch betrachtete Brauch der Kirche vorausgesetzt. Aber diese Voraussetzung² gilt nur für die Kinder von *übertretenden Heiden!* Die Taufe von christlichen Kindern hat Tertullian gar nicht im Blick. Über die Kinder von Christen reflektiert er allerdings an einer Stelle seiner Schrift »de anima«. Diese Stelle ist nicht leicht verständlich und wird verschieden interpretiert. Tertullian wendet sich zunächst gegen die bei der Geburt gepflogenen heidnischen Gebräuche, welche die Dämonen gleichsam anlocken, das Kind in Besitz zu nehmen. Dann heißt es sinngemäß: »Deswegen gibt es, jedenfalls bei Heiden, so gut wie keine reine Geburt. Im Blick darauf nämlich erklärt der Apostel (1. Kor. 7, 14), daß aus einer geheiligten Mischehe Heilige hervorgehen, uns zwar sowohl wegen der christlichen Abstammung wie wegen der Unterweisung in der christlichen Lehre; sonst, sagt er, würden sie unrein geboren. Er wollte dahingehend verstanden werden, daß die Kinder der Christen für die Heiligkeit und dadurch auch für das Heil sozusagen designiert seien . . .

Im übrigen gedachte er an das Herrenwort: Nur wer aus Wasser und Geist geboren wird, wird in das Gottesreich eingehen (Joh. 3, 5), das heißt heilig sein. So ist jede Seele solange in Adam eingetragen und unrein, bis sie in Christus umgeschrieben wird . . . «

Erschließt Jeremias aus diesem Text, wirklich rein würden die Kinder von Christen erst durch die Taufe, die an den Säuglingen vollzogen worden sei, und verlegt Aland diese Taufe in die Zeit nach der Pubertät, so dürfte Tertullian in Wahrheit eine Taufe für Christen an unserer Stelle noch gar nicht voraussetzen, weil die christlichen Kinder, wie ihm 1. Kor. 7, 14 zeigt, von Geburt an heilig und damit für den Glauben – nicht etwa für die Taufe – designiert seien. Christliche Geburt und Erziehung haben für die Kinder der Christen die Bedeutung, die Katechumenat und Taufe für die Heiden besitzen.

Um 250 verweist Origenes mehrfach auf den kirchlichen Brauch, auch die kleinen Kinder zu taufen. Er setzt diesen Brauch als selbstverständlich voraus³, und begründet mit ihm die kirchliche Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen bzw. von der Beschmutzung auch der Neugeborenen durch die sündige Welt. Aber ich vermag nicht zu erkennen, daß er dabei an die Taufe von christlichen Kindern und nicht vielmehr nur an die Übertrittstaufe denkt. Hinsichtlich der Kinder von Christen mag er wie Tertullian gedacht haben. In seiner Erklärung von Mt. 20, 1–16 bezieht er jene Arbeiter, die den ganzen Tag gearbeitet haben, auf die von Kind an Gläubigen, die von klein auf und im frühesten Alter zum Dienst in der Gottes-herrschaft berufen wurden; auf eine persönliche Taufe reflektiert er dabei nicht.

Eine große Rolle spielen in der Diskussion zwischen Jeremias und Aland die christlichen Grabinschriften aus dem 3. Jahrhundert. Sie sagen in ihrer Kürze freilich wenig aus. Bei den Inschriften, die ausdrücklich bezeugen, daß Kinder kurz vor ihrem Tod getauft wurden, dürfte es sich, wie Jeremias meint, um Inschriften handeln, die von Katechumenen⁴ gesetzt wurden, welche sich frühestens mit ihrem Kind taufen ließen; wir haben es also mit Übertrittstaufen zu tun. Wird dagegen ein mit zwei Jahren verstorbener Zosimos »Gläubiger von Gläubigen« genannt und gelten drei zwölfjährig verstorbene Jünglinge als »Gläubige seit der Geburt«, so handelt es sich bei ihnen zwar zweifellos um Kinder christlicher Eltern, aber keineswegs, wie Jeremias und Aland meinen, notwendigerweise um persönlich getaufte Kinder. Beide Inschriften, die von der Taufe schweigen, legen viel eher nahe, daß die Bezeichnung »gläubig« in der Zugehörigkeit zu einer christlichen Hausgemeinschaft, nicht in der persönlich vollzogenen Taufe gründet, die an den Kindern der Katechumenen dagegen vollzogen wurde.

So zeigt denn auch ein frühchristlicher Kindersarkophag zwei auf das verstorbene Kind bezogene Bilder: Jesus als Lehrer und die

Auferweckung (des Lazarus). Ein Bild von der Taufe fehlt.

Überhaupt muß auffallen, wie stark im Blick auf die Nichtchristen stets und selbstverständlich die Taufe anstrebt, im Blick auf die christlichen Kinder aber mit Nachdruck immerfort die rechte Erziehung »im Herrn« gefordert wird⁴, während von ihrer Taufe nie geredet wird. Der Apologet Aristides (15, 11) berichtet, wenn den Christen »ein Kind geboren wird, danken sie Gott«: Die Märtyrerin Felicitas (im 3. Jahrhundert) gebiert im Gefängnis ein Kind, das sie einer Schwester zur Erziehung anvertraut. Solche Beispiele ließen sich vermehren: von christlichen Kindern ist oft, von ihrer Taufe nie die Rede. Ist wenigstens der afrikanische Bischof Cyprian (um 250) ein sicherer Zeuge für die Taufe von christlichen Kindern? Er teilt (Ep. 64) seinem Kollegen Fidus mit, eine Synode in Karthago habe beschlossen, Kinder sollten gleich nach der Geburt getauft werden; Fidus wartete damit mindestens bis zum 8. Tag. Wir kennen den genauen Anlaß für diese Kontroverse nicht. Daß es sich um die Taufe von Christenkindern handelt, wird zumindest nicht ausdrücklich gesagt, und die Argumentation Cyprians, wenn man doch die (sündigen) Erwachsenen taufe, so dürfe man Kinder und Neugeborene erst recht nicht zurückweisen, entspricht ganz der Situation der *Übertrittstaufe*, bei der Fidus vielleicht wie Tertullian einen Taufaufschub für Kinder praktizierte. Jedenfalls aber betrifft Cyprians Argumentation die *prinzipielle* Frage nach der Kindertaufe, die also, wenn die Taufe von christlichen Kindern zur Debatte gestanden haben sollte, um 250 auch als solche in Nordafrika ⁵ ~~umstritten~~ war, sondern anscheinend erst durchgesetzt werden mußte.

Sollte Cyprian ein Zeuge für die Praxis der Taufe von christlichen Kindern sein, darf man diese Praxis deshalb keineswegs für die ganze Christenheit um 250 voraussetzen. Sonst hätte z. B. nicht Gregor von Nazianz, Patriarch von Konstantinopel, noch im Jahre 381 empfehlen können, die christlichen Kinder im Alter von etwa drei Jahren zu taufen.

Taufe der Christen

Es scheint im Gegenteil so gewesen zu sein, daß in weiten Bereichen der Kirche überhaupt erst im 4. Jahrhundert die Taufe von *christlichen* Kindern üblich wurde.

Jeremias zählt folgende nach 329 in einem *christlichen* Haus geborene Theologen auf, von denen wir wissen, daß sie nicht als kleine Kinder getauft wurden: Basilius der Große; Ambrosius; Chrysostomus; Hieronymus; Rufin; Paulus von Nola; Gregor von Nazianz, Sohn eines Bischofs. Er schließt daraus, es sei folglich im 4. Jahrhundert zu einer Krise der Kindertaufe gekommen; man habe die Taufe aufgeschoben, weil die Sünden nach der Taufe als besonders schwer empfunden worden seien. Aber mag diese Erwägung auch bei zum Übertritt geneigten Heiden⁵

eine Rolle gespielt haben (vgl. Jeremias 35): für Christen hat sie wenig Sinn, zumal in Zeiten eines ausgebauten Bußinstituts. Auch schließen sich die Christen, wie es scheint, gerade nicht der ›heidnischen‹ Sitte an, die Taufe bis zum Sterbebett aufzuschieben.

Aland hält den von Jeremias sogenannten Taufaufschub in der angeblichen Taufkrise des 4. Jahrhunderts deshalb mit mehr Recht für »die letzte Epoche der altkirchlichen Praxis« (72), nämlich der Praxis, die christlichen Kinder erst zu taufen, wenn sie herangewachsen waren. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß diese Praxis in den ersten 2–3 Jahrhunderten ebensowenig sicher bezeugt ist wie die Taufe der kleinen Kinder von Christen.

Wir stoßen also tatsächlich auf das Auslaufen der altkirchlichen Praxis, Christenkinder überhaupt nicht zu taufen. Der fälschlich so genannte Taufaufschub des 4. Jahrhunderts dürfte zeigen, daß auch Christen, die bzw. soweit sie bis dahin die Kindertaufe nicht kannten, nunmehr dazu übergehen, sich taufen zu lassen, und zwar zunächst in einem Alter, in dem sie wie die heidnischen Katechumenen ein Erwachsenenkatechumenat besuchen konnten. Erst nach dieser Übergangspraxis geht man bis Ende des 4. Jahrhunderts allgemein zur Taufe der christlichen Kinder – bei Gregor von Nazianz mit 3 Jahren – und bald der Säuglinge über. Das Dogma von der Erbsünde, die auch dem Kinde anhaftet, setzt sich nun weitgehend durch und bildet den theologischen Hintergrund für die Taufe der christlichen Säuglinge. Dazu dürfte die ›rechtliche‹ Überlegung eine nicht geringe Rolle gespielt haben, daß in der beginnenden Volkskirche nur die Taufe den Christen als solchen ausweisen konnte.

Wenn als Taufe der Christen schließlich die Säuglingstaufe, nicht aber die ›Glaubensstaufe‹ Erwachsener allgemein üblich wurde, zeigt sich, wie weit das korporative Denken auch weiterhin die Taufpraxis bestimmte. Die tragende und gestaltende Kraft des der Gemeinschaft geschenkten und in der Gemeinschaft geübten Glaubens blieb bei der Säuglingstaufe bestimmend, wurde aber nicht durch die subjektive Entscheidung des herangewachsenen Einzelnen zurückgedrängt.

Fazit

Der bevorstehende Überblick über einige ausgewählte, aber wichtige Texte und Entwicklungen beansprucht nicht mehr, als eine begründete Möglichkeit der frühchristlichen Geschichte der Taufe aufzuzeigen. Dieses Bild von der Geschichte ist nicht mehr und nicht weniger hypothetisch als die von Aland und Jeremias gezeichneten gegensätzlichen Bilder, wenn auch ungewohnter. Meines Erachtens wird aber die hier versuchte Rekonstruktion der Entwicklung frühchristlicher Taufpraxis den Texten und den historischen Gegebenheiten eher gerecht als die gegen-

sätzlichen Ansichten von Jeremias und Aland, die eine differenzierte Geschichte in falsche, vom modernen Standpunkt aus gewonnene Alternativen drängen.

Unzweifelhaft war von Anfang an und bleibend die Taufe das Eingangstor in die christliche Gemeinschaft. Nur darf man den Taufakt in der frühen Kirche nicht unter den Voraussetzungen des modernen Personbegriffs ansehen. Deshalb empfinden auch die Kinder Übertretender beim Übertritt des Hauses ohne Frage Anteil an der Taufgabe; sie wurden in die christliche Gemeinde aufgenommen, wie auch immer sie getauft wurde. Von demselben Gesichtspunkt aus ist verständlich, daß Kinder, die Getauften geboren wurden, von klein auf als getauft, das heißt als Glieder der christlichen Gemeinschaft galten, ohne daß sie – sei es als Säuglinge, sei es als Herangewachsene – gesondert getauft wurden. Die ursprüngliche Taufsolidarität umfaßte auch die Kinder, die erst noch geboren werden sollten: »Tut Buße! Und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und empfängt als Gabe den Heiligen Geist. Denn euch ist er verheißen und euren Kindern . . .« (Apg. 2, 38f.).

Taufpraxis heute

Man sollte diesen dem korporativen Denken der Antike entsprechenden geschichtlichen Sachverhalt respektieren, ohne ihn für unsere heutige Taufpraxis überzubewerten. Eine theologisch legitime Taufpraxis muß sich nämlich heute im Rahmen der gegenwärtigen sozialen Gegebenheiten bewegen. Wir können den Individualismus der Neuzeit nicht einfach ausschalten und das korporative Denken der früheren Zeiten in ungebrochener Gestalt zurückholen. Schon deshalb stellt sich für uns im allgemeinen die Frage nach einem ›Christsein ohne Taufe‹ praktisch überhaupt nicht. Erst recht wäre es widersinnig, würde jemand diese im korporativen Denken verwurzelte Möglichkeit des Christseins als sein individuelles Recht in Anspruch nehmen.

Im Individualismus der Neuzeit, der unser Schicksal ist, wurzelt nun aber auch die Krise der Kindertaufe; denn die Säuglingstaufe der christlichen Kinder setzte das christliche Haus, wenn nicht gar die christliche Gesellschaft voraus. Angesichts der fortschreitenden Entchristlichung unserer Familien und der Gesellschaft insgesamt muß darum die Taufe Herangewachsener als gleichberechtigte Möglichkeit neben die Säuglingstaufe treten. Bei dieser Taufe Herangewachsener handelt es sich um eine neue, typisch neuzeitlichere Form der ›Übertrittstaufe‹: nicht um den Übertritt innerhalb einer heidnischen, sondern um den Übertritt innerhalb einer nach-volkskirchlichen Gesellschaft.

Christliche Eltern, das heißt Eltern, die ihre Familie oder ihr ›Haus‹ als christliche Gemeinschaft verstehen, tun gut daran, weiter-

hin ihre kleinen Kinder als öffentliches Zeichen der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Bund Gottes taufen zu lassen.

Dem gegenüber ist die in vielen Freikirchen geübte ›Glaubentaufe‹ der *Christen* ein zwar verständliches, aber theologisch nur schwer zu rechtfertigendes Produkt des neuzeitlichen Individualismus. Sie entspricht weder dem neutestamentlichen Glaubens- noch Taufverständnis. Denn für *Christen* kann es keinen herausgehobenen, die Taufe begründenden oder ermöglichenden Glaubensakt geben. Und daß *Christen* erst durch die mit diesem Akt verbundene Taufe vollgültige Glieder der Gemeinde werden dürfen, bedeutet eine Überschätzung des Taufaktes, vor der auch heute noch die frühchristliche Praxis den Vorzug verdiente, Kinder, die von klein auf als lebendige Glieder in die Gemeinde hineinwachsen, wie es gerade in unseren

Freikirchen oft der Fall ist, gar nicht zu taufen. Doch wäre es am besten, die ›Baptisten‹ gäben auch die Kindertaufe frei.

Erst recht ist auf Grund des frühkirchlichen Befundes die Wiedertaufe von *Christen*, mag sie auch als Gewissensentscheidung des (neuzeitlichen!) Einzelnen Respekt verdienen und toleriert werden müssen, *theologisch* nicht zu rechtfertigen; denn das Leben des *Christen* kann *stets* nur darin bestehen, wieder in seine Taufe zurückzukehren. Auch in dieser Frage kann eine Erinnerung an den frühchristlichen ›Taufverzicht‹ bei *Christen* heilsam sein, um einer Überschätzung des Taufaktes, die meist mit der Hervorkehrung des eigenen Entscheidungsaktes parallel läuft, zu wehren.

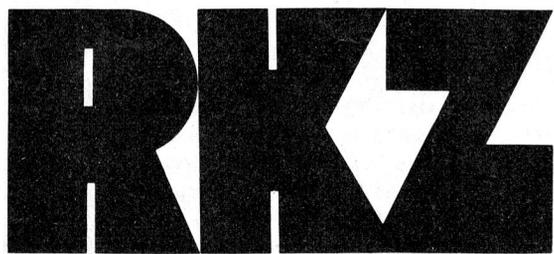
Diese Erinnerung macht es darüberhinaus freilich auch heute *grundsätzlich* möglich, ungetauft Glied der christlichen Gemeinde zu

sein. In der Praxis werden diese Fälle selten bleiben. Aber ich halte es z. B. für theologisch geboten, im Einzelfall einen bewährten *Christen*, der in einer skrupulösen Praxis der Glaubentaufe aufgewachsen ist und deshalb die Taufe scheut, als volles Glied der Gemeinde anzuerkennen.

Kirchenrechtliche Bedenken, so gewichtig sie sein mögen, können dem nicht entgegenstehen; denn das Kirchenrecht ist an die theologische Einsicht gebunden, dem Evangelium unterworfen, nicht umgekehrt.

Anmerkungen

- 1 So in seiner Apologie I, 15, 6.
- 2 vgl. Joachim Jeremias, a.a.O. S. 96f.
- 3 Jeremias, S. 58 ff.
- 4 vgl. 1. Tim. 3, 4; Tit. 1, 6; 1. Cl. 21, 8; Pol. 4, 2; Barn. 19, 5; Did. 4, 9.
- 5 etwa bei Konstantin! vgl. auch Augustin, Bekenntnisse I, 11.



Belegexemplar

F 5814 D

Reformierte Kirchenzeitung

4133 Neukirchen-Vluyn, den 1. Februar 1977

Nummer 3

118. Jahrgang
